

# Lärmaktionsplan der Stadt Heiligenhafen

Zusammenfassung und Behandlung der  
Stellungnahmen aus der  
Öffentlichkeitsbeteiligung und der  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschlag



LÄRMKONTOR GmbH  
Altonaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg

Telefon 040 / 38 99 94 0    Telefax 040 / 38 99 94 44

# Abwägungsvorschlag

Lärmaktionsplan der Stadt Heiligenhafen



## Stadt Heiligenhafen Lärmaktionsplan

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Beteiligungsfrist vom 10.10.2015 bis 10.11.2015  
Beteiligung der Öffentlichkeit - Auslegung -, Beteiligungsfrist vom 10.10.2015 bis 10.11.2015

Stellungnahmen					
Nr.	TöB / Bürger	vom	Anregung / Bedenken	keine	
1	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig - Holstein	27.10.2015		X	
2	Martin und Carla Powilleit	10.10.2015	X		
	Kreis Ostholstein				

# Abwägungsvorschlag

## Lärmaktionsplan der Stadt Heiligenhafen



<p><b>Schleswig-Holstein</b> Der echte Norden</p>	<p><b>Stadt Heiligenhafen</b> Eing. 29. Okt. 2015 Anz. 22 Anl. 1 U. I. Bartsch / Geschäftsbereich</p>	<p><b>LBV.S.H.</b> Schleswig-Holstein Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr</p>	<p>Betriebsitz</p>
<p>Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr/Schleswig-Holstein Postfach 7107, 24171 Kiel</p>	<p>Stadt Heiligenhafen - Der Bürgermeister - FD 23 - Bauverwaltung Postfach 13 55 23773 Heiligenhafen</p>	<p>Ihr Zeichen: 900-28 Ihre Nachricht vom: 07.10.2015 Meine Nachricht vom: Mein Zeichen: 315-Umgebungslärm-Heiligenhafen</p>	<p>Holger Hansen Holger.Hansen@lbv.sch-ho.de Telefon: 0431 383-2634 Telefax: 0431 383-2754</p>
<p>27. Oktober 2015</p>			
<p><b>Lärmaktionsplan (Entwurf) der Stadt Heiligenhafen</b></p>			
<p>Sehr geehrter Herr Brandt,</p> <p>In Absprache mit der von Ihnen angesprochenen Niederlassung Lübeck nehme ich nachfolgend Stellung zum o.a. Lärmaktionsplan. Sie erhalten von der Niederlassung keine gesonderte Stellungnahme.</p> <p>Es bestehen keine Bedenken gegen den Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Heiligenhafen.</p> <p>Für evtl. Fragen stehe ich Ihnen zu jeder Zeit zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichem Gruß Holger Hansen</p>			
<p>Dienstgebäude, Monarstr. 9, 24100 Kiel   Telefon: 0431 383-01 Telefax: 0431 383-2754   www.lbv.sch-ho.de</p>			

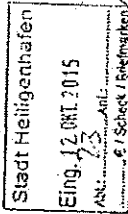
1. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Stellungnahme am 29.10.2015 eingegangen

Keine Anregungen oder Bedenken

# Abwägungsvorschlag

## Lärmaktionsplan der Stadt Heiligenhafen

Martin und Carla Powilleit  
Sundweg 103  
23774 Heiligenhafen



10.10.2015

**WIDERSPRUCH**  
gegen den Entwurf der Lärmaktionsplanung, 2-te Stufe der URL, betreffend  
meiner o.g. Immobilie

Infolge fehlerhafter Plangrundlagen widersprechen wir den Aussagen der  
Lärmaktionsplanung.

Der heutige Immobilienbestand ist im „Kartenservice Umgebungslärm“ im  
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume  
S-H (Lärmkartierung 2012, Straße 24 Std.) falsch abgebildet. Erheblich  
veränderte Bebauungen sind nicht dargestellt und infolgedessen in den  
Berechnungsverfahren nicht berücksichtigt.

Dies war auch schon in der Lärmkartierung im Jahr 2007/ Straße 24 Stunden  
der Fall. Auffällig ist zudem, dass trotz erheblicher Zunahme der Verkehre auf  
der BAB A1 (vormals B 207) keine Änderungen in der Lärmbelastung zu 2012  
(jetzt 2015) festgestellt wurde.

In der Darstellung (Karte) ist zu erkennen, dass mein Haus zu ca. 40 % mit über  
55 dB (A) betroffen ist und zwar betreffend mein Wohnzimmer und die darüber  
liegenden Schlafzimmer. Diese Räume sind besonders schützenswert.

Die Antwort des Gutachters auf Anfrage der Stadt Heiligenhafen durch das  
zuständige Ministerium, demnach kein Anspruch auf  
Lärminderungsmaßnahmen an meiner Immobilie bestehen ist für uns nicht  
akzeptabel und wir fordern eine detaillierte Untersuchung und Begründung in  
schriftlicher Form mit Darstellung aktualisierter rechnerischer Nachweise.

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Powilleit

Carla Powilleit

## 2. Martin und Carla Powilleit

Stellungnahme am 12.10.2015 eingegangen

Zu 1: Zur Erarbeitung der Lärmkartierung des Landes Schleswig-Holstein wurden Verkehrsdaten des Landesbetriebs Straßenbau und Gebäudedaten des Landesvermessungsamtes aus dem Jahr 2011/2010 (vgl. Lärmaktionsplan Kap. 2.2) genutzt. Die Darstellung auf der Internetseite mit Hilfe der topographischen Hintergrundkarten dient zur Orientierung.

Zu 2: Im Rahmen der ersten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie (2007/2008) wurde Heiligenhafen nicht kartiert, da die Verkehrszahlen auf der B207 unter den erforderlichen 6 Mio. Fahrzeugen/Jahr lag.

Zu 3: Dies entspricht der Rasterdarstellung der strategischen Lärmkartierung für die Darstellung LDEN.

Eine differenziertere Betrachtung der Belastungssituation erfolgt mit der Fassadenpegelberechnung für jede Gebädefassade, die auch im Rahmen der Lärmkartierung des Landes durchgeführt wurde. Diese weist für die Gebäude am Sundweg keine Belastung von 55 dB(A) LDEN oder darüber aus (s. Lärmaktionsplan Kap. 2.3).

Zu 4: Die Umgebungslärmrichtlinie und das Bundesimmissionsschutzgesetz §47 a-f weisen keine Grenzwerte auf. Auch ergibt sich aus dem Lärmaktionsplan kein Rechtsanspruch auf Lärminderungsmaßnahmen (s. Lärmaktionsplan Kap. 2.2).

Zusatz: Auf Nachfrage beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr am 02.11.2015 wurde mitgeteilt, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der B207/BAB A1 in Heiligenhafen keine Überschreitung der Grenzwerte nach 16. BImSchV für das Prognosejahr 2015 am Sundweg ermittelt wurden. Insofern besteht kein Anspruch auf Lärminderungsmaßnahmen am Sundweg infolge des Verkehrs auf der BAB A1/B207.